

Jugendspielordnung

Anlage 1: Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Teil A U20 – U16 weiblich sowie U16 männlich

1. Einleitung

Die JuDufü regeln als Anlage zur JSO die Durchführung der Qualifikationsrunden zu den Landesmeisterschaften und den Landescup für Jugendmannschaften im SHVV.

2. Rundschreiben und SHVV-Homepage

In den Rundschreiben der spielleitenden Stellen und auf der SHVV-Homepage werden – ergänzend zur JSO und den JuDufü – die Bestimmungen für die einzelnen Spielklassen veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere den Spielmodus der LC-Runde sowie den Qualifikationsmodus zu den LM- bzw. LC-Turnieren.

3 Qualifikationsrunden zu den Jugendlandesmeisterschaften (LM-Runde)

3.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz männlich	Netz weiblich
Jugend U20	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m	2,24 m
Jugend U18	1.1.04 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,35 m	2,24 m
Jugend U16	1.1.06 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	2,20 m

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

3.2 Qualifikationsrunden

3.2.1 Es gibt folgende Qualifikationsrunden:

Qualirunde weiblich	Altersstichtag	Spielerzahl	Feldgröße	Netz	Anzahl qualifizierte Teams		
					QR-1	QR-2	QR-3
Jugend U20	1.1.02 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24m	1	1	1
Jugend U18	1.1.04 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m	1	1	1
Jugend U16	1.1.06 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,20 m	1	1	1
männlich							
Jugend U16	1.1.06 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m	1	1	1

3.2.2 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.

3.2.3 Es werden bis zu drei Qualifikationsrunden zu den Jugendlandesmeisterschaften angeboten. Die Meldung zu den Turnieren ist ab den in der Ausschreibung / Saisoninfo benannten Terminen möglich. Über die Zulassung von acht (Mädchen) bzw. sechs (Jungen) Mannschaften zur ersten Runde (QR-1) entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung („first come – first serve“).

Eine Zulassung bereits qualifizierter Mannschaften zu weiteren Qualifikationsturnieren ist zulässig, wenn die Gesamtzahl der Anmeldungen nicht überschritten wird.

3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)

- 3.3.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet neben den Qualifikationsrunden über die Teilnahme an den LM.
- 3.3.2 Teilnehmer sind alle Mannschaften, die sich fristgerecht angemeldet und noch nicht über eine der Qualifikationsrunden qualifiziert haben.
- 3.3.3 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Die Gruppeneinteilung erfolgt im Losverfahren.

3.4 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U16

3.4.1 Teilnehmer

Die LM-Turniere werden mit maximal 6 Mannschaften ausgetragen. Die Teilnahmeberechtigung zu einer LM ist gegeben durch die erfolgreiche Teilnahme an den Qualifikationsturnieren. Teilnehmer sind:

- a) Die erstplatzierte Mannschaft aus QR-1
- b) Die erstplatzierte Mannschaft aus QR-2
- c) Die erstplatzierte Mannschaft aus QR-3
- d) Platz 1 und 2 der Q-LM
- e) ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.4.6 Dufü), sofern dieser sich nicht sportlich qualifiziert hat.
- f) Platz 3 der Q-LM, sofern der Ausrichter sich sportlich qualifiziert hat.
- g) ggf. Nachrücker aus Q-LM.

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften an der LM teilnehmen.

3.4.2 Gruppeneinteilung

Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge:

1. Platz 1 QR-1
2. Platz 1 QR-2
3. Platz 1 QR-3
4. Platz 1 Q-LM
5. Platz 2 Q-LM
6. ggf. der Ausrichter, sofern dieser sich nicht sportlich qualifiziert hat
7. Platz 3 Q-LM, sofern der Ausrichter sich sportlich qualifiziert hat oder seinen Platz nicht in Anspruch nimmt

Gruppe A: 1-4-5, Gruppe B: 2-3-6

3.4.3 Spielmodus

Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt. Alle Spiele sind über 2 Gewinnsätze (bis 25 Punkte) auszutragen.

3.4.4 Spielbeginn sonnabends um 10.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr.

3.4.5 Der Ausrichter ist berechtigt von teilnehmenden Mannschaften ein Startgeld von bis zu 30,00 Euro pro Mannschaft zu erheben.

3.4.6 Ausrichter von Landesmeisterschaften männlich und weiblich einer Altersklasse sind automatisch für die LM qualifiziert.

4. Spielrunde um den Jugendlandescup (LC-Runde)

4.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Feldgröße	Netz
weiblich				
Jugend U20	1.1.02 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m
Jugend U18	1.1.04 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m
Jugend U16	1.1.06 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,20 m
männlich				
Jugend U16	1.1.06 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

4.2 Sonderregeln

4.2.1 Sofern in den Jugend-Ordnungen bzw. den Rundschreiben nichts anderes angegeben ist, gelten die Internationalen Volleyballregeln sowie Bestimmungen der LM-Runde auch für die LC-Runde.

4.3 Turniere

4.3.1 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.

4.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM-Runde)

Mannschaften der LC-Runde können sich für die Qualifikationsrunden zu den Landesmeisterschaften gem. Ziffer 3.2.3 und zum Qualifikationsturnier gem. Ziffer 3.3.2 anmelden.

4.5 Landescupturnier (LC)

4.5.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.4.6 JuDufü),
- b) die Mannschaften, die sich nicht für die Landesmeisterschaften qualifizieren konnten und an mindestens einem Turnier gemäß Ziffer 3.2.3, 3.3.2 oder 4.3.1 Dufü teilgenommen haben.

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften am Endturnier um den LC teilnehmen. Die Ziffern 3.4.3 bis 3.4.6 (Landesmeisterschaften) gelten für das LC-Turnier entsprechend.

5. Durchführung der Spiele

5.1 Die Qualifikationsrunden / Qualifikationsturniere werden an Sonntag ausgetragen.

Spielbeginn ist um 10.00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Die Pausen zwischen den Spielen sollten möglichst kurz sein. Nachfolgende Spiele werden spätestens 25 Minuten nach Ende des vorherigen Spiels angepfeifen. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.

5.2 Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden mit dem Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften. Änderungen nach Veröffentlichung des Spielplans müssen der spielleitenden Stelle und den gegnerischen Mannschaften per E-Mail mitgeteilt werden.

5.3 Turnierprotokolle, Spielberichtsbögen und Meldelisten sind der spielleitenden Stelle spätestens am ersten Werktag nach der Qualifikationsrunde / Spielrunde zuzusenden. Der Ausrichter hat bis spätestens 24 Uhr des Turniertags die Ergebnisse in der Online-Plattform einzutragen.

5.4 Bei der Vergabe von Qualifikationsrunden zu den Landesmeisterschaften / zum Landescup werden Ausrichter mit 3-Felder-Hallen bevorzugt berücksichtigt. Es gelten keine Regelungen bzgl. der Freiraummaße.

5.5 Mängel an der Spielanlage stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.2 JSO dar.

5.6 Nichtantreten/Absagen

5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einer Qualifikationsrunde / Spielrunde nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle **und dem Ausrichter** mitzuteilen.

5.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.

5.6.3 Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

5.6.4 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an den Landesmeisterschaften bzw. dem Landescup nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.

5.7 Spielerpässe

5.7.1 Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:

5.7.2 Turniere LC-Runde und Qualifikationsturniere

Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses.

5.7.3 Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier

Der Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.

5.7.4 Mannschaften, die nicht regelmäßig an den Turnieren teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.9 JSO keine Spielerpässe vorlegen

5.8 mehrere Mannschaften eines Vereins

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen die Mannschaften wechseln.

5.8.1 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den einzelnen Qualifikationsrunden zu den Landesmeisterschaften und den Quali-LM grundsätzlich nicht möglich. Ein Spieler des Vereins darf nur der Spielerliste einer Mannschaft zugewiesen werden. Bei erfolgreicher Qualifikation zu den Landesmeisterschaften und anschließender Teilnahme an den Turnieren der LC-Runde ist der Wechsel zwischen den einzelnen Turnieren beliebig möglich. Während eines Turniers dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.

5.8.2 Bei der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie in der ersten Qualifikationsrunde bzw. den Quali-LM gemeldet waren. In Ausnahmefällen ist für Ergänzungsspieler auch der Einsatz in der zweiten Mannschaft möglich, eine Entscheidung hierüber trifft im Vorwege auf Anfrage die spielleitende Stelle. Streichungen in der Mannschaftsmeldeliste sind zulässig. Gestrichene Spieler gelten als nicht gemeldet. Sollte eine der beiden Mannschaften bei der Quali-LM ausscheiden, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.

5.8.3 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den Turnieren der LC-Runde beliebig möglich. Während einer Qualifikationsrunde / Spielrunde dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.

5.9 Schiedsgericht

5.9.1 Die spielfreien Mannschaften sind (gemäß Spielplan) dazu verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht einschließlich Linienrichter zu stellen. Die Schiedsrichter sind mit Angabe der Lizenzstufe und –nummer auf der Mannschaftsmeldeliste zu benennen.

5.9.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:

Spielklasse	1.Schiri	2.Schiri
LM U20	C	D
LM U18/U16	D	D/ Jugend
Quali-LM U20/U18/U16	D/ Jugend	D/ Jugend
LM-Runde U20/U18	D/ Jugend	D/ Jugend
LC U20/U18/U16	Jugend	
LC-Runde/ Quali	Jugend	

5.9.3 Möglichst viele Spieler sollen das Schiedsen und Anschreiben lernen. Bei den Qualifikationsrunden bzw. Turnieren der LC-Runde werden die Spieler durch ihre Betreuer unterstützt. Die spielenden Mannschaften haben in Streitfällen die Möglichkeit, sich an den Betreuer der schiedsenden Mannschaft zu wenden, der ev. regelwidrige Entscheidungen korrigiert. Ein direktes Einwirken auf einen unsicheren Schiedsrichter ist verboten.

5.9.4 Verstöße gegen die Schiedsrichterqualifikation stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.3 JSO dar.

5.10 Sonderbestimmungen

5.10.1 Libero-Einsatz (Jugend U16)

Der Einsatz des Liberos ist erst ab der Jugend U18 gestattet.

6 Strafvorschriften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen geahndet.

Teil B U20 – U18 männlich

1. Einleitung

Die JuDufü regeln als Anlage zur JSO die Durchführung der Qualifikationsrunden zu den Landesmeisterschaften und den Landescup für Jugendmannschaften im SHVV.

2. Rundschreiben und SHVV-Homepage

In den Rundschreiben der spielleitenden Stellen und auf der SHVV-Homepage werden – ergänzend zur JSO und den JuDufü – die Bestimmungen für die einzelnen Spielklassen veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere den Spielmodus der LC-Runde sowie den Qualifikationsmodus zu den LM- bzw. LC-Turnieren.

3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaften (LM-Runde)

3.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz
Jugend U20 / U18	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

3.2 Vorrunde

3.2.1 Es gibt folgende Spielrunden:

Spielrunde männlich	Altersstichtag	Spielerzahl	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM
Jugend U20 / U18	1.1.02 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m	Jugend U20/U18

3.2.2 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.

3.2.3 Es wird eine Rangliste geführt. Die Ranglistenplatzierung sowie die Platzierung des letzten Spieltags sind für die Spielplangestaltung und Gruppeneinteilung des nächsten Spieltags maßgeblich. Die Einteilung am ersten Spieltag wird von der spielleitenden Stelle vorgenommen.

3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)

3.3.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.

3.3.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):

- alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben.
- Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü).

3.3.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.

3.3.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.

3.3.5 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach Reihenfolge der jeweiligen Abschlussrangliste.

3.4 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 und U18 männlich

3.4.1 Teilnehmer

Die LM-Turniere werden mit maximal 6 Mannschaften ausgetragen. Die Teilnahmeberechtigung zu einer LM ist gegeben durch die fristgerechte Anmeldung und die erfolgreiche Teilnahme am Qualifikationsturnier.

Teilnehmer gem. Ziffer 3.2.2 sind:

- a) Alle gemeldeten bei bis zu sechs Anmeldungen, sofern der Ausrichter sich nicht angemeldet hat.
- b) Platz 1 bis 6 des Qualifikationsturniers zur LM, sofern der Ausrichter sich sportlich qualifiziert hat.
- c) Platz 1 bis 5 des Qualifikationsturniers zur LM, sofern der Ausrichter sich sportlich nicht qualifiziert hat.

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften an der LM teilnehmen.

3.4.2 Gruppeneinteilung

Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge:

- 1. Platzierung bei der Quali-LM
- 2. Platzierung Vorrunde

Gruppe A: 1-4-5, Gruppe B: 2-3-6

3.4.3 Spielmodus

Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt. Alle Spiele sind über 2 Gewinnsätze (bis 25 Punkte) auszutragen.

3.4.4 **Spielbeginn** sonnabends um 10.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr.

3.4.5 Der Ausrichter ist berechtigt von teilnehmenden Mannschaften ein Startgeld von bis zu 30,00 Euro pro Mannschaft zu erheben.

3.4.6 Ausrichter von Landesmeisterschaften männlich und weiblich einer Altersklasse sind automatisch für die LM qualifiziert.

4. Spielrunde um den Jugendlandescup (LC-Runde)

4.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spierzahl	Feldgröße	Netz
männlich				
Jugend U20 / U18	1.1.02 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

4.2 Sonderregeln

4.2.1 Sofern in den Jugend-Ordnungen bzw. den Rundschreiben nichts anderes angegeben ist, gelten die Internationalen Volleyballregeln sowie Bestimmungen der LM-Runde auch für die LC-Runde.

4.3 Turniere

4.3.1 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.

4.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM-Runde)

Mannschaften der LC-Runde können sich für die Qualifikationsrunden zu den Landesmeisterschaften gem. Ziffer 3.2.3 Teil A und zum Qualifikationsturnier gem. Ziffer 3.3.2 Teil A anmelden.

4.5 Landescupturnier (LC)

4.5.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.4.6 JuDufü),

- b) die Mannschaften, die sich nicht für die Landesmeisterschaften qualifizieren konnten und an mindestens einem Turnier gemäß Ziffer 3.2.1, 3.3.2 oder 4.3.1 Dufü teilgenommen haben.

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften am Endturnier um den LC teilnehmen.

Die Ziffern 3.4.3 bis 3.4.6 (Landesmeisterschaften) gelten für das LC-Turnier entsprechend.

5. Durchführung der Spiele

- 5.1 Die Spielrunden / Qualifikationsturniere werden an Sonntag ausgetragen. Spielbeginn ist um 10.00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Die Pausen zwischen den Spielen sollten möglichst kurz sein. Nachfolgende Spiele werden spätestens 25 Minuten nach Ende des vorherigen Spiels angepfiffen. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.
- 5.2 Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden mit dem Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften. Änderungen nach Veröffentlichung des Spielplans müssen der spielleitenden Stelle und den gegnerischen Mannschaften per E-Mail mitgeteilt werden.
- 5.3 Turnierprotokolle, Spielberichtsbögen und Meldelisten sind der spielleitenden Stelle spätestens am ersten Werktag nach der Spielrunde zuzusenden. Der Ausrichter hat bis spätestens 24 Uhr des Turniertags die Ergebnisse in der Online-Plattform einzutragen.
- 5.4 Bei der Vergabe von Spielrunden zu den Landesmeisterschaften / zum Landescup werden Ausrichter mit 3-Felder-Hallen bevorzugt berücksichtigt. Es gelten keine Regelungen bzgl. der Freiraummaße.
- 5.5 Mängel an der Spielanlage stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.2 JSO dar.
- ### 5.6 Nichtantreten/Absagen
- 5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einer Spielrunde nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle **und dem Ausrichter** mitzuteilen.
- 5.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.
- 5.6.3 Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 5.6.4 Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) bzw. mehr als zwei Spieltagen (LC-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.
- 5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an den Landesmeisterschaften bzw. dem Landescup nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.
- ### 5.7 Spielerpässe
- 5.7.1 Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:

5.7.2 Turniere LC-Runde und Qualifikationsturniere

Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses.

5.7.3 Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier

Der Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.

5.7.4 Mannschaften, die nicht regelmäßig an den Turnieren teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.9 JSO keine Spielerpässe vorlegen

5.8 mehrere Mannschaften eines Vereins

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen die Mannschaften wechseln.

5.8.1 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den einzelnen Qualifikationsrunden zu den Landesmeisterschaften und den Quali-LM grundsätzlich nicht möglich. Ein Spieler des Vereins darf nur der Spielerliste einer Mannschaft zugewiesen werden. Bei erfolgreicher Qualifikation zu den Landesmeisterschaften und anschließender Teilnahme an den Turnieren der LC-Runde ist der Wechsel zwischen den einzelnen Turnieren beliebig möglich. Während eines Turniers dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.

5.8.2 Bei der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie in der ersten Qualifikationsrunde bzw. den Quali-LM gemeldet waren. In Ausnahmefällen ist für Ergänzungsspieler auch der Einsatz in der zweiten Mannschaft möglich, eine Entscheidung hierüber trifft im Vorwege auf Anfrage die spielleitende Stelle. Streichungen in der Mannschaftsmeldeliste sind zulässig. Gestrichene Spieler gelten als nicht gemeldet. Sollte eine der beiden Mannschaften bei der Quali-LM ausscheiden, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.

5.8.3 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den Turnieren der LC-Runde beliebig möglich. Während einer Qualifikationsrunde / Spielrunde dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.

5.9 Schiedsgericht

5.9.1 Die spielfreien Mannschaften sind (gemäß Spielplan) dazu verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht einschließlich Linienrichter zu stellen. Die Schiedsrichter sind mit Angabe der Lizenzstufe und –nummer auf der Mannschaftsmeldeliste zu benennen.

5.9.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:

Spielklasse	1.Schiri	2.Schiri
LM U20	C	D
LM U18/U16	D	D/ Jugend
Quali-LM U20/U18/U16	D/ Jugend	D/ Jugend
LM-Runde U20/U18	D/ Jugend	D/ Jugend
LC U20/U18/U16	Jugend	
LC-Runde/ Quali	Jugend	

5.9.3 Möglichst viele Spieler sollen das Schiedsen und Anschreiben lernen. Bei den Qualifikationsrunden bzw. Turnieren der LC-Runde werden die Spieler durch ihre Betreuer unterstützt. Die spielenden Mannschaften haben in Streitfällen die Möglichkeit, sich an den Betreuer der schiedsenden Mannschaft zu wenden, der ev. regelwidrige Entscheidungen korrigiert. Ein direktes Einwirken auf einen unsicheren Schiedsrichter ist verboten.

5.9.4 Verstöße gegen die Schiedsrichterqualifikation stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.3 JSO dar.

6 Strafvorschriften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen geahndet.

Teil C U14 – U12

1. Einleitung

Die JuDufü regeln als Anlage zur JSO die Durchführung der Spielrunden um die Landesmeisterschaft und den Landescup für Jugendmannschaften im SHVV.

2. Rundschreiben und SHVV-Homepage

In den Rundschreiben der spielleitenden Stellen und auf der SHVV-Homepage werden – ergänzend zur JSO und den JuDufü – die Bestimmungen für die einzelnen Spielklassen veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere den Spielmodus der Vorrunde sowie den Qualifikationsmodus zu den LM- bzw. LC-Turnieren.

3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)

3.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz männlich	Netz weiblich
Jugend U14	1.1.08 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	2,15 m
Jugend U13	1.1.09 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	2,10 m
Jugend U12	1.1.10 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

In der männlichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Mädchen eingesetzt werden; in der weiblichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Jungen eingesetzt werden.

3.2 Vorrunde: LM-Runde

3.2.1 Es gibt folgende Spielrunden:

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM/LC
gemischt						
Jugend 4:4 U14	1.1.08 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.09 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
Jugend U12	1.1.10 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	Jugend U14/U13/U12

3.2.2 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.

3.2.3 Es wird eine Rangliste geführt. Die Ranglistenplatzierung sowie die Platzierung des letzten Spieltags sind für die Spielplangestaltung und Gruppeneinteilung des nächsten Spieltags maßgeblich. Die Einteilung am ersten Spieltag wird von der spielleitenden Stelle vorgenommen.

3.2.4 Während der Vorrundenspieltage können Mannschaften ersatzweise an nationalen oder internationalen Jugendturnieren teilnehmen, ohne ihre Teilnahmeberechtigung an der

Quali-LM gemäß Ziffer 3.3.2 in Verbindung mit Ziffer 4.6.4 zu verlieren. Dies gilt auch, wenn die nationalen/internationalen Turniere nicht zum selben Termin wie die Vorrundenspieltage stattfinden. Maßgeblich ist, dass die Mannschaft zwischen dem 01.07. und dem letzten Vorrundenspieltag an mindestens drei Vorrundenspieltagen und/oder nationalen/internationalen Turnieren teilgenommen hat. Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege. Mannschaften, die an nationalen/internationalen Turnieren teilnehmen, erhalten in der Rangliste für den jeweiligen Vorrundenspieltag die Punktzahl für den letzten Platz gutgeschrieben.

3.3. Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)

3.3.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.

3.3.2 Teilnehmer sind alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben.

3.3.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.

3.3.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.

3.3.5 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:

1. LM-Runde älterer Jahrgänge
2. LM-Runde der jeweiligen Altersstufe
3. LM-Runde jüngerer Jahrgänge

3.4 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U14 bis U12

3.4.1 Teilnehmer

Die LM-Turniere werden mit 8 Mannschaften (Jugend U14) bzw. 12 Mannschaften (Jugend U13) bzw. je 8 Mannschaften (Jugend U12) je Geschlecht ausgetragen. Eine Kombination der LM U12 männlich und weiblich zu einem Turnier bei zu geringen Meldezahlen ist möglich. Die Landesmeister werden dann in Abhängigkeit von der Platzierung nach Geschlechtern getrennt gekürt. Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 4.6 JuDufü (Nichtantreten):

- a) ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.4.6 JuDufü),
- b) die Mannschaften, die sich über die Quali-LM qualifizieren konnten,
- c) ggf. Nachrücker

Ein Verein darf mit maximal drei Mannschaften (Jugend U14-U13) an der LM teilnehmen. In der Jugend U12 gibt es keine Beschränkung bezüglich der Anzahl der Mannschaften je Verein. Mannschaften, die nach Ziffer 3.1 JuDufü auch Mädchen einsetzen, dürfen diese auch bei den LM einsetzen.

3.4.2 Gruppeneinteilung

Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:

1. LM-Runde älterer Jahrgänge
2. LM-Runde der jeweiligen Altersstufe
3. LM-Runde jüngerer Jahrgänge

Gruppe A: 1-4-6-7, Gruppe B: 2-3-5-8 bzw. Gruppe A: 1-4-5, Gruppe B: 2-3-6

3.4.3 Spielmodus

Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt. Alle Spiele sind über 2 Gewinnsätze (bis 25 Punkte) auszutragen.

3.4.4 **Spielbeginn** sonnabends um 12.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr.

- 3.4.5 Der Ausrichter ist berechtigt von teilnehmenden Mannschaften ein Startgeld von bis zu 30,00 Euro pro Mannschaft zu erheben.
- 3.4.6 Ausrichter von Landesmeisterschaften männlich und weiblich einer Altersklasse sind automatisch für die LM qualifiziert.

3.5 Sonderregeln

- 3.5.1 Sofern in den Jugend-Ordnungen bzw. den Rundschreiben nichts anderes angegeben ist, gelten die Internationalen Volleyballregeln.
- 3.5.2 In der männlichen Jugend können auch Mädchen eingesetzt werden. In der weiblichen Jugend können auch Jungen eingesetzt werden. Es muss aber mindestens 1 Junge bzw. Mädchen auf dem Feld stehen.
- 3.5.3 Die Regeln der Jugend U12 werden im Saisonverlauf fortgeschrieben und in den Rundschreiben veröffentlicht.

4. Durchführung der Spiele

- 4.1 Die Pflichtspieltage werden an Wochenenden ausgetragen. Spielbeginn ist sonnabends um 9.30 Uhr, sonntags um 10.00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Die Pausen zwischen den Spielen sollten möglichst kurz sein. Nachfolgende Spiele werden spätestens 25 Minuten nach Ende des vorherigen Spiels angepiffen. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.
 - 4.2 Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden mit dem Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften. Änderungen nach Veröffentlichung des Spielplans müssen der spielleitenden Stelle und den gegnerischen Mannschaften per E-Mail mitgeteilt werden.
 - 4.3 Turnierprotokolle, Spielberichtsbögen und Meldelisten sind der spielleitenden Stelle spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag zuzusenden. Der Ausrichter hat bis spätestens 24 Uhr des Turniertags die Ergebnisse in der Online-Plattform einzutragen.
 - 4.4 Bei der Vergabe von Spieltagen werden Ausrichter mit 3-Felder-Hallen bevorzugt berücksichtigt. Es gelten keine Regelungen bzgl. der Freiraummaße.
 - 4.5 Mängel an der Spielanlage stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.2 JSO dar.
- ### **4.6 Nichtantreten/Absagen**
- 4.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekannt werden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle **und dem Ausrichter** mitzuteilen.
 - 4.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.
 - 4.6.3 Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Bei Turnieren erhalten nicht angetretene Mannschaften 0 Ranglistenpunkte. In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.
 - 4.6.4 Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.
 - 4.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem Spieltag der LM-Runde nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw.

Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen gehandhet.

4.7 Spielerpässe

- 4.7.1 Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:
- 4.7.2 Vorrundenspieltage und Qualifikationsturniere
Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses.
- 4.7.3 Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier
Der Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.
- 4.7.4 Mannschaften, die nicht regelmäßig an der Spielrunde teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.8 JSO keine Spielerpässe vorlegen
- 4.7.5 Während der Vorrundenspieltage ~~der LC-Runden U14, U13 und U12~~ wird auf die Vorlage von Spielerpässen verzichtet. Eine Meldeliste ist weiterhin erforderlich.

4.8 mehrere Mannschaften eines Vereins

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen die Mannschaften wechseln.

- 4.8.1 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den Vorrundenspieltagen beliebig möglich. Während eines Spieltags dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.
- 4.8.2 Bei der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie bei der Quali-LM gemeldet waren. Streichungen in der Mannschaftsmeldeliste sind zulässig. Gestrichene Spieler gelten als nicht gemeldet. Sollte eine der beiden Mannschaften in der Quali-LM ausscheiden, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.

4.9 Schiedsgericht

- 4.9.1 Die spielfreien Mannschaften sind (gemäß Spielplan) dazu verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht einschließlich Linienrichter zu stellen.
- 4.9.2 **Jugend U14 bis U12**
Möglichst viele Spieler sollen das Schiedsen und Anschreiben lernen. Auf den Vorrundenspielen werden die Spieler durch ihre Betreuer unterstützt. Die spielenden Mannschaften haben in Streitfällen die Möglichkeit, sich an den Betreuer der schiedsenden Mannschaft zu wenden, der ev. regelwidrige Entscheidungen korrigiert. Ein direktes Einwirken auf einen unsicheren Schiedsrichter ist verboten.

4.10 Sonderbestimmungen

- 4.10.1 **Libero-Einsatz (Jugend U14 bis U12)**
Der Einsatz des Liberos ist erst ab der Jugend U18 gestattet.
- 4.10.2 **Aufschlagregel (Jugend U14 bis U12)**
Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht (Portugal-Regel).
- 4.10.3 **Positionswechsel (Jugend U14 bis U12)**
In der Jugend U14 bis U12 gibt es keine taktischen Positionswechsel.

5 Strafvorschriften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen gehandhet.

<u>beschlossen/geändert am:</u>	<u>durch Organ:</u>	<u>Inkrafttreten am:</u>
28.04.2006	Jugendvollversammlung	01.07.2006
30.03.2007	Jugendvollversammlung	01.07.2007
14.03.2008	Jugendvollversammlung	01.07.2008
27.03.2009	Jugendvollversammlung	01.07.2009
26.08.2009	Vorstand, JSW	27.08.2009
07.05.2010	Jugendvollversammlung	01.07.2010
01.04.2011	Jugendvollversammlung	01.07.2011
31.05.2013	Jugendvollversammlung	01.07.2013
08.04.2014	Jugendvollversammlung	01.07.2014
02.06.2015	Jugendvollversammlung	01.07.2015
03.06.2015	Vorstand, JSW	01.07.2015
17.05.2016	Jugendvollversammlung	17.05.2016
30.03.2017	Verbandstag	01.07.2017
30.05.2017	Jugendvollversammlung	01.07.2017
31.05.2017	Vorstand, JSW	01.07.2017
22.05.2018	Jugendvollversammlung	01.07.2018
28.03.2019	Jugendvollversammlung	01.07.2019
16.04.2019	Vorstand, JW	01.07.2019
09.05.2019	Verbandstag	01.07.2019
19.05.2020	Jugendvollversammlung	01.07.2020
09.06.2020	Vorstand, JW	01.07.2020